

Rechnungsanschrift

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Anschrift für Ausstellerverzeichnis Falls abweichend von Rechnungsanschrift

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax _____

WWW. _____ ja nein
Webseite _____ Facebook

UID-Nr. für steuerfreie Rechnung (nur für EU-Mitgliedsstaaten, ohne Deutschland) _____

Warenangebot für das Ausstellerverzeichnis:

Warensortiment Gastronomisches Angebot:

Standmodule Hinweis: Gas und offenes Feuer sind nicht gestattet!

Beispielbild



Marktstand 3 x 2 m **545 €**

Inklusive: Stoffdach farbig, Holzrückwand 3 lfm, h = 2,50 m, Beleuchtung, Stromanschluss 230 V/3 kW, 2 Ausstellerausweise

Dazu buchbar:

- Stück Theke: 2,2 x 0,7 x 0,9 m **45 €/Stk.**
- lfm Seitenwand **19 € pro lfm** li. re.
- Holzkabine (3 x 2 m, abschließbar) **400 €**
- weiterer Marktstand (3 x 2 m) **400 €**

Beispielbild



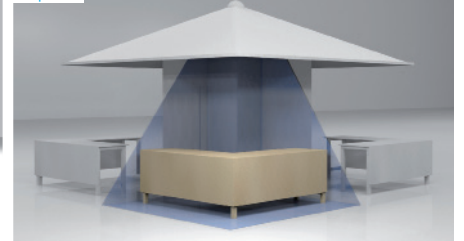
Koje 5x2 m 5x3 m 5x5 m **68€ pro m²**

Inklusive: Stoffdach weiß, Holzrückwand 5 lfm, h = 2,50 m, Beleuchtung, Stromanschluss 230 V/3 kW, 1 Ausstellerausweis pro 3 m²

Dazu buchbar:

- Stück Theke: 2,2 x 0,7 x 0,9 m **45 €/Stk.**
- lfm Seitenwand / Zwischenwand **19 € pro lfm**
- Bitte Skizze beifügen!
- Holzkabine (abschließbar) **auf Anfrage**

Beispielbild



¼ Schirmstand 3 x 3 m **660 €**

Inklusive: Stoffdach farbig, ¼ Anteil an abschließbarer Holzkabine, Holzrückwand 2 x 1,0 lfm, h = 2,50 m, Beleuchtung, Stromanschluss 230 V/3 kW, 3 Ausstellerausweise

Dazu buchbar:

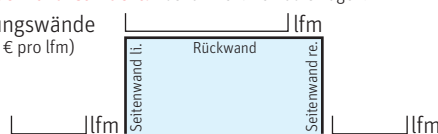
- Stück Theke: 2,2 x 0,7 x 0,9 m **45 €/Stk.**
- Stück ¼ Schirmstand **520 € pro zusätzlicher Anteil**

Alternativ: freie Standfläche Hinweis: Gas und offenes Feuer sind nicht gestattet!

48 € pro m² Front (m) X Tiefe (m) = Grundfläche (m²)
inkl. 1 Ausstellerausweis je 3 m² **Nur ganze Meter buchbar. Mindesttiefe 2 m.**

Standbegrenzungswände Rückwand ist Pflicht. Ausnahmen: Verkaufswägen.

Wir benötigen Standbegrenzungswände (Fichte unbehandelt, Höhe 2,50 m, 19 € pro lfm)



Stromanschluss (Stromverbrauch im Preis inbegriffen)

- 230 V, 10 A Schuko, Leistung bis 3 kW: 75 €
- 400 V, 16 A CEE*, Leistung bis 11 kW: 135 €
- 400 V 32 A CEE*, Leistung bis 22 kW: 150 €
* ohne Unterverteilung

Wir haben eigene Standbegrenzungswände. **Bitte Skizze beifügen!**

Verkaufstheke

Stk. Theke: 2,2 x 0,7 x 0,9 m: 45 € pro Stk.

Wasseranschluss

auf Anfrage

Wir haben einen Verkaufswagen (maximale Höhe 2,50 m!)

Pflichtbeiträge für alle:

Medienbeitrag (Messebroschüre, Interneteintrag, WLAN) 70 € **Fachverbandsbeitrag** 0,60 € pro m² **Müll- und Wertstoffentsorgung** 35 €

Vertragsgrundlagen sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (Rückseite) und die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (einsehbar unter www.liveinravensburg.de). Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Datum _____

Aussteller-Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Stand-Nr. _____ Front _____ Tiefe _____ Standgröße/-art _____ Kunden-Nr. _____ NP _____

Besondere Teilnahmebedingungen für **gusto! die Genusssmesse**

LIVE IN RAVENSBURG

Veranstalter

live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH

Veranstaltungsort

Oberschwabenhalle mit Freigelände
Bleicherstraße 20, 88212 Ravensburg

Veranstaltungsdauer

Freitag, 20. November 2020 bis Sonntag, 22. November 2020

Öffnungszeiten

Für **Besucher**: Freitag 16 – 22 Uhr, Samstag und Sonntag 11 – 18 Uhr

Für **Aussteller**: Freitag 15 – 23 Uhr, Samstag 10 – 19 Uhr und
Sonntag 10 – 22 Uhr

Auf- und Abbau

Messe-Aufbau:

Donnerstag, 19. November 8 – 18 Uhr und Freitag, 20. November 8 – 14 Uhr

Messe-Abbau:

Sonntag, 22. November 18 – 22 Uhr und Montag, 23. November 8 – 18 Uhr

Veranstaltungsart

Die Genusssmesse gusto! ist als Verkaufsausstellung nach § 68(1) Gewerbeordnung festgesetzt.

Anmeldung

Ihren Antrag auf Teilnahme erklären Sie durch rechtzeitiges Einreichen der vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen bis spätestens zum 17. Mai 2020. Sie erhalten anschließend von uns eine Eingangsbestätigung. Über die Zulassung Ihres Unternehmens sowie Ihrer Produkte und über Ihre Standplatzierung entscheidet ausschließlich die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH, nach Maßgabe der für alle Teilnehmer geltenden „**Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien**“.

Abstimmung der Platzierung

Die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH setzt sich dafür ein, die Wünsche zu Standort und Standgröße zu erfüllen. Wir teilen die Stände so weit wie möglich nach Ihren Angaben auf der Anmeldung ein und senden Ihnen einen Platzierungsvorschlag zu. Bitte haben Sie jedoch dafür Verständnis, dass wir den Wünschen aller Aussteller nicht immer vollständig entsprechen können. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den „**Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien**“.

Zulassung zur Veranstaltung

Mit der „Zulassung“ zur Veranstaltung erhalten Sie den Plan, in welchem Ihr Standplatz eingezeichnet ist. Mit der Zulassung und der Zusendung der Standmieten-Rechnung erhalten Sie auch alle erforderlichen Bestellunterlagen, beispielsweise für Versorgungsanschlüsse, Theken und Gästekarten.

Standbau /-technik

Für alle Stände ist die Verwendung einer Rückwand vorgeschrieben. **Hinweis:** Abhängungen, Musikwiedergabe am Messestand und audiovisuelle Hilfsmittel mit Tonwiedergabe sind genehmigungspflichtig. In die Hallenrückwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden.

Bitte beachten: Die Durchgangshöhe der Oberschwabenhalle beträgt 2,50 m! Im Übrigen sind die „**Technischen Richtlinien**“ zwingend einzuhalten.

Angaben zum Ausstellungsgut

Der Aussteller muss mit der Anmeldung genau angeben, welche Ware er zeigt. Er darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen ausstellen. Die Messeleitung kann unangemeldete Ware auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abräumen. Als unangemeldete Waren gelten auch solche, für die der Aussteller sachlich unrichtige oder unpräzise Angaben (z. B. durch Sammelbegriffe) getroffen hat.

Ausstellerschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt.

Bitte beachten Sie: Ausstellungsschutz können Sie nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch nehmen.

Standmieten in der Oberschwabenhalle

Marktstand: 545 €, weiterer Marktstand: 400 €

Koje: 68 € pro m²

Schirmstand ¼ Anteil: 660 €, weiterer ¼ Anteil: 520 €

Freie Standfläche ohne Zusatzleistungen: 48 € pro m²

Zusatzleistungen

Theke: 45 € pro Stück, **Seitenwand:** 19 € pro lfm

Stromanschluss: 230 V, 10 A Schuko, Leistung bis 3 kW: 75 €

Starkstromanschluss: 400 V, 16 A CEE*, Leistung bis 11 kW: 135 €
400 V, 32 A CEE*, Leistung bis 22 kW: 150 €

* ohne Unterverteilung.

Stromverbrauch ist im Preis inbegriffen.

Medienbeitrag: Pflichtgebühr 70 €

Müll- und Wertstoffentsorgung: Pflichtgebühr 35 €

Fachverbandsbeitrag: Pflichtgebühr 0,60 € pro m²

Mitausstellergebühr: 250 € pro Firma

Ausstellerausweise

Pro 3 m² Standfläche ist ein Ausweis kostenfrei. Jeder zusätzliche Ausstellerausweis wird über das Bestellformular bestellt und mit 10 € pro Stück berechnet.

Preise

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Medienbeitrag

Für den Pflichteintrag berechnen wir eine Pauschalgebühr von 70 €. Zusätzliche kostenpflichtige Einträge sind möglich. Für den Mitaussteller ist diese Gebühr bereits in der Mitausstellergebühr enthalten.

Entsorgungskosten

Nach Ausstellungsende sind alle Stände abzubauen und die Standfläche zu reinigen. Wir entsorgen täglich den Müll, der nach den Öffnungszeiten sortiert (Glas, Papier, Metall in haushaltsüblichen Mengen) und gut verpackt (Nassmüll) in den Gang neben dem Messestand gestellt wird.

Zahlungsbedingungen

Fälligkeit: Die Rechnungsbeträge sind vom Aussteller bei Fälligkeit zu zahlen. Der Aussteller darf angemietete Flächen nur dann nutzen und mit dem Aufbau beginnen, wenn er die in Rechnung gestellten Beträge bezahlt hat. Nur dann werden auch die Ausstellerausweise ausgegeben. Bei Zahlung weniger als 10 Tage vor Messebeginn muss der Aussteller die Zahlung vor dem Aufbau nachweisen.

Verzug: Der Veranstalter ist berechtigt, nach zweimaliger vergeblicher Mahnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Er kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Bei Kündigung zahlt der Aussteller in jedem Fall 25% der Standmiete als Gebühr für bereits entstandene Kosten, soweit er nicht ausnahmsweise nachweisen kann, dass sie nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Zusätzlich geltende Bestimmungen

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung werden die vorstehenden „Teilnahmebedingungen für die Genusssmesse gusto!“, die „Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen“ die „Technischen Richtlinien Messen und Ausstellungen“ sowie die „Hausordnung“ verbindliche Vertragsbestandteile. Sollten Sie noch nicht im Besitz aller Unterlagen sein, können Sie bei der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH angefordert oder unter www.liveinravensburg.de eingesehen werden. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH.

live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH